

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 15. Mai 2020** findet um **15.00 Uhr** im **Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses**, Kaplaneiweg 2, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Bildungszentrum und Lindenschule Bodnegg
 - Information über Schülerzahlen, Schulentwicklung, Auswirkungen Corona, etc.
5. Baugesuche
 - a) Abbruch ehem. Bauernhaus, Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten an derselben Stelle, Sanierung und Erweiterung des Gebäudebestandes, Flst. Nrn. 888/1 und 881/11, Tobel
6. Haushalt 2020
 - a) Haushaltserlass vom 23.04.2020 durch das Landratsamt Ravensburg
 - b) Aktuelle Finanzsituation
7. Deckenverstärkungen und Straßensanierungen 2020
 - Festlegung der Sanierungsabschnitte
 - Vergabe der Ingenieurleistungen
8. Geh- und Radweg Bodnegg-Grünkraut: Teilabschnitt Rosenharz-Sigmarshofen
 - Beratung über die Übernahme der Planungskosten
9. Initiative Motorradlärm des Landes Baden-Württemberg
 - Beitritt der Gemeinde Bodnegg
10. Vorstellung Kriminalitäts- und Unfallstatistik Bodnegg
11. Verschiedenes und Bekanntgaben
12. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweise zur Gemeinderatssitzung während der Corona-Pandemie

Die Gemeinderatsitzung wird aufgrund der Abstandsregelungen im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses abgehalten. Zuhörer sind wie immer zur Gemeinderatssitzung herzlich willkommen.

Allerdings gelten für die Gemeinderatsitzung folgende Regeln für den Sitzungsverlauf:

- Unter den anwesenden Gemeinderäten, dem Verwaltungspersonal sowie den Zuhörern werden Sitzmöglichkeiten mit einem Abstand von 1,5 Metern untereinander eingerichtet.
- Wegen der Corona-Pandemie stehen nur eingeschränkte Besucherplätze zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Bürgersaal nicht betreten.
- Während der Sitzung werden die Sitzordnung der Gemeinderäte, des Verwaltungspersonals, der Referenten sowie der Zuhörer fotografiert.
- Zuhörer haben sich überdies in eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten einzutragen.

Das Fotografieren der Anwesenden sowie die Anwesenheitsliste für die Zuhörer sind für die mögliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Nachhinein bei einem infizierten Fall notwendig.

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Nachdem zwischenzeitlich die Schüler-Anmeldezahlen für das Bildungszentrum und die Lindenschule feststehen, werden Schulleiter Alexander Matt und Schulleiterin Margareta Frede in der Gemeinderatsitzung über die Entwicklung der Schülerzahlen berichten. Des Weiteren wird das Gremium über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schulen und über weitere schulischen Themen informiert.

TOP 5:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

TOP 6:

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird dem Gemeinderat die Einschätzung des Landratsamtes zum Haushalt 2020 bekanntgegeben. Diese ist aufgeteilt in Leistungsfähigkeit, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Schuldenstand.

Des Weiteren wird der Gemeinderat über erste Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeindefinanzen und über mögliche Gegenmaßnahmen informiert.

TOP 7:

Wie in den vergangenen Jahren wurde für die gemeindlichen Straßen und Gehwege eine Sanierungsliste mit Prioritäten erstellt. Diese Liste bzw. die zu Grunde liegenden Maßnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt. Es gilt sodann vom Gremium die Sanierungsabschnitte festzulegen. Allerdings wird sich das Sanierungsprogramm aufgrund der finanziellen Lage nur auf das Notwendigste beschränken.

Des Weiteren gilt es das Ingenieurbüro mit der Ausschreibung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen. Um möglichst günstige Preise zu erlangen, sollen die Bodnegger Maßnahmen gemeinsam mit denen anderer Gemeinden ausgeschrieben werden.

TOP 8:

Für die Planung und den Neubau von Geh- und Radwegen ist grundsätzlich der Träger zuständig, in dessen Straßenbaulast der Verkehrsweg liegt. Bei Landstraßen, wie beispielsweise der L 335 zwischen Grünkraut und Bodnegg, ist dies das Land Baden-Württemberg. Bei diesem Teilabschnitt sieht das Land aber derzeit keinerlei Priorität, weshalb der Grünkrauter Gemeinderat beschlossen hat, für die Planung selber Geld in die Hand zu nehmen. Nun gilt es im Bodnegger Gemeinderat ebenfalls darüber zu beraten, ob finanzielle Mittel für die Planung eingesetzt werden sollen.

TOP 9:

Der Motorradlärm nimmt auch in Bodnegg immer weiter zu, weshalb die Überlegung im Raum steht, dass sich die Gemeinde der „Initiative Motorradlärm“ des Landes Baden-Württemberg anschließt. Ziel der Initiative ist es, zeitnah ein gemeinsam getragenes Programm zur Verringerung des Motorradlärms auszuarbeiten und öffentlich vorzustellen. Bis dato sind der Initiative über 50 Kommunen beigetreten. Mit jeder weiteren Kommune erhöhen sich die Chancen, die gesetzten Ziele zu erreichen.

TOP 10:

In der Sitzung werden dem Gremium die Zahlen zum Kriminalitäts- und Unfallaufkommen der Gemeinde Bodnegg für das Jahr 2019, wie immer im Vergleich zu den Vorjahreszahlen, zur Kenntnis gebracht.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 15.05.2020****➤ öffentlich****Tagesordnungspunkt 5:**

- Abbruch Bauernhaus, Errichtung Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten an derselben Stelle,
Sanierung und Erweiterung des Gebäudebestands

Rechtsgrundlage:**Bebauungsplan „Tobel“****→ § 30 BauGB**

Im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den getroffenen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Befreiungen:**→ § 31 BauGB**

- Überschreitung des Baufensters
 - Gebäude 15m²
 - Terrasse-Balkon 11m²

- Überschreitung Grundflächenzahl (GRZ)
 - Geplant 50m² (16,67%)
 - Bestand 35m² (11,67%)

Rechtliche Beurteilung:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Grundsätzlich handelt es sich um den Abbruch des alten Bauernhauses, das durch ein neues Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten ersetzt werden soll. Dadurch, dass bereits der alte Gebäudebestand die GRZ überschreitet und eine Erweiterung des Gebäudebestands vorgesehen ist, ist eine etwas höhere Überschreitung der GRZ gegeben, als im Bestand.

Die Überschreitungen des Baufensters der GRZ sind aus Sicht der Verwaltung dennoch noch in einem eher geringfügigen Maß.

Es ist darüber zu entscheiden, ob die Grundzüge der Planung berührt sind. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass bereits das Bestandsgebäude, welches Jahre vor der Aufstellung des Bebauungsplans errichtet wurde, die Grundflächenzahl überschreitet, kann aus Sicht der Verwaltung ein Widerspruch mit den Grundzügen der Planung nur schwer argumentiert werden. Möglich wäre dies nur, wenn Zielsetzung der Bauleitplanung in diesem Bereich die Reduzierung des Gebäudebestands gewesen wäre. Dazu lassen sich im Bebauungsplan keine Hinweise finden.

Die Grundzüge der Planung sind nach Auffassung der Verwaltung insofern nicht berührt und die Abweichungen städtebaulich vertretbar. Die Befreiungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen herzustellen und die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abbruch des Bauernhauses und Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten an derselben Stelle mit Sanierung und Erweiterung des Gebäudebestands wird zugestimmt.

Die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage (Rückseite)

Lageplan, Grundriss, Ansicht

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 15.05.2020**➤ **Öffentlich**

Az. 022.31

Tagesordnungspunkt 6: Haushalt 2020**Sachverhalt****a) Haushaltserlass vom 23.04.2020**

Gemäß § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist die beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ravensburg) vorzulegen. Diese hat die Haushaltssatzung zu prüfen und verschiedene Bestandteile zu genehmigen.

Um den Haushalt vollziehen zu dürfen muss das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit bestätigen oder den Beschluss innerhalb eines Monats nicht beanstanden.

Das Landratsamt Ravensburg erstellt hierzu den sogenannten Haushaltserlass.

Hierin werden zunächst die genehmigungspflichtigen Teile wie die Genehmigungen und die Beanstandungen dargestellt. Anschließend beschreibt die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesamtsituation der Gemeinde Bodnegg anhand der Leistungsfähigkeit, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Liquidität und den Schuldenstand.

Der Haushaltserlass ist als Anlage beigefügt.

Festzuhalten ist, dass das Landratsamt den Beschluss des Gemeinderats über den Haushalt der Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht beanstandet und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Aber aufgrund des Fehlbetrages in 2020 und den Folgejahren wird die Gesetzmäßigkeit nicht bestätigt.

Das heißt im Klartext die Gemeinde schafft den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich nicht, da das ordentliche Ergebnis negativ ist und im Finanzplanzeitraum auch nicht ausgeglichen werden kann.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stellt die Gemeinde Bodnegg vor große Herausforderungen. Insbesondere die Mehraufwendungen durch die Abschreibungen (ca. 630.000 Euro) müssen nun durch Einsparungen oder Mehreinnahmen an anderer Stelle finanziert werden.

b) Aktuelle Finanzsituation

Die Gemeinde Bodnegg hat zum 01.01.2019 das Finanzwesen auf das Neue Kommunale Haushalts- u. Rechnungswesen (kommunale Doppik) umgestellt. Bedingt durch die aufwändige Umstellungsphase wurde vom Gemeinderat dann am 08.11.2019 für die Jahre 2019 und 2020 im Rahmen eines Doppelhaushalts die Haushaltssatzung beschlossen. Die Grundlagen für die Erstellung des Doppelhaushaltes waren die Steuerschätzungsergebnisse für Kommunen in Baden-Württemberg vom 15.05.2019 und die bisherigen Ergebnisse der Gewerbesteuer (Istzahlungen 2018: 2.045.000 € sowie die Istzahlungen bis 10/2019: 1.293.000 €)

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie kommt es zu Reduzierungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für das laufende Jahr.

Zum 06. Mai liegt die Sollstellung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen der Gemeinde für das Jahre 2020 bei ca. 1,1 Mio. €. Der Planansatz im Haushaltsplan des Jahres 2020 beträgt 1,8 Mio. €. Die Finanzplanung der Gemeinde ab dem Jahr 2021 geht von jährlich 1,8 Mio. € bzw. 1,85 Mio € aus. Mit weiteren Reduzierungen der Gewerbesteuer- Vorauszahlungen für das Jahr 2020 und dann auch für die Folgejahre wird gerechnet. Ebenso ist davon auszugehen, dass Stundungsanträge für die Gewerbesteuer-Abschlusszahlungen für vergangene Jahre bei der Gemeindeverwaltung eingehen werden.

Weiterhin wird mit einem generellen Rückgang der Steuerzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs für das laufende Jahr und die Folgejahre gerechnet. Für das Jahr 2020 sind hier ca. 2.200.000 € geplant. Dazu wird bis Mitte Mai die aktuelle Prognose der Bundesregierung zur Steuerschätzung erwartet, die dann durch das Finanzministerium Baden-Württemberg für die Gemeinden konkretisiert wird.

Es ist davon auszugehen, dass sich das im Haushaltplan 2020 enthaltene veranschlagte Gesamtergebnis in Höhe von – 242.375 €, welches zum größten Teil (1.083.000 €) durch die Auswirkungen der Abschreibungen verursacht ist, sich weiter verschlechtern wird, so dass der gesetzlich geforderte Ausgleich in den 3 Folgejahren (bis spätestens im Jahr 2023) weiterhin nicht darstellbar sein wird.

Von der Gemeindeverwaltung wird derzeit geprüft, wie aus rechtlicher und tatsächlicher Sicht mit dieser Situation umgegangen werden muss.

Abhängig auch von der erwarteten oben aufgeführten Steuerschätzung Mitte Mai wird eine Klärung mit dem Landratsamt Ravensburg erfolgen, ob und inwieweit eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig wird. Grundsätzlich ist eine solche Satzung zu erlassen, wenn sich „im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis [...] ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt.“(vgl. § 82 Abs. 2 Nr. 1 GemO).

Neben der Prüfung auf Einsparmöglichkeiten bei laufenden Aufwendungen und Investitionen, kommt als eine weitere mögliche Maßnahme, um eine erhebliche Vergrößerung des Fehlbetrags vermeiden zu können, auch eine Haushaltssperre in Betracht. Diese bedeutet, dass für den Zeitraum der Sperre grundsätzlich nur noch Ausgaben getätigt werden, für die eine gesetzlich oder vertragliche Verpflichtung besteht. Alle anderen Ausgaben werden im Einzelfall erneut geprüft und gesondert zur Ausgabe freigegeben. Eine Haushaltssperre und deren Umfang wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Von diesem Instrument haben in den letzten Tagen und Wochen bereits einige Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg Gebrauch gemacht.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor eine Prüfung der laufenden Aufwendungen und der im Haushaltsplan 2020 und der Finanzplanung für das Jahr 2021 vorgesehenen Investitionen gemeinsam mit Mitgliedern des Gemeinderats durchzuführen und dann, je nachdem wann die Bekanntgabe der neuen Steuerschätzungsdaten erfolgt, in einer der nächsten Sitzungen das weitere Vorgehen im Gemeinderat zu beraten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Gemeinderatsitzung, 15. Mai 2020➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 7: Deckenverstärkungen und Straßensanierung 2020
- Festlegung der Sanierungsabschnitte
- Vergabe der Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren organisiert das Ingenieurbüro Zimmermann, Amtzell – um möglichst günstige Preise zu erzielen – eine gemeinsame Ausschreibung mehrerer Gemeinden hinsichtlich der Sanierung von Gemeindestraßen. In diesem Jahr sollen die Maßnahmen der Gemeinden Bodnegg und Baienfurt gemeinsam ausgeschrieben werden.

Im Haushalt 2020 sind für die Straßensanierung grundsätzlich 100.000,- € (einschließlich Ingenieurleistungen) eingeplant. Aufgrund der Tatsache, dass durch die Corona-Pandemie mit einem starken Ausfall an Steuereinnahmen zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung vor, in diesem Jahr nur die dringendsten Maßnahmen auszuführen. Diese können der ersten Seite der Anlage 1 entnommen werden:

- Der Parkplatz am Sportplatz befindet sich zum Teil in einem äußerst desolaten Zustand, so dass zwischenzeitlich Gefahr in Verzug ist. Nachdem die Um- und Neugestaltung dieses Bereiches entsprechend dem Wettbewerbsergebnis sicherlich noch ein paar Jahre dauern wird, sollte hier auf möglichst kostengünstige Weise Abhilfe geschaffen werden.
- In Felben gibt es die Problematik, dass im Kreuzungsbereich das Wasser mangels Einlaufschacht nicht ablaufen kann und im Winter gefriert. Des Weiteren vernässt die Wand des angrenzenden Gebäudes und verursacht Schäden. Aus diesen Gründen sollte durch einen neuen Einlaufschacht mit Anschluss an die Kanalisation Abhilfe geschaffen werden.
- Auf einem Teilstück zwischen Buch und Achmühle sackt die Straße im Randbereich ab, so dass ein geordneter Winterdienst nicht mehr möglich ist.

Auf den Seiten 2 und 3 der Anlage 1 sind die künftigen Maßnahmen, wie sie derzeit bekannt sind, aufgelistet. In der Anlage 2 werden die drei zur Sanierung vorgeschlagenen Maßnahmen erläutert.

Das Honorarangebot und der Zeitplan wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Das Ingenieurbüro Zimmermann, Amtzell erhält den Auftrag über die notwendigen Ingenieurleistungen für die Straßensanierung.
2. Zur Straßensanierung werden die drei im Sachverhalt genannten Maßnahmen ausgeschrieben.

Gemeinderatsitzung, 15. Mai 2020➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8: Geh- und Radweg Bodnegg-Grünkraut:
Teilabschnitt Rosenharz-Sigmarshofen
- Beratung über die Übernahme der Planungskosten**

Sachverhalt:**Allgemein**

Seit über 20 Jahren wird von Seiten der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters versucht, den Bau von Geh- und Radwegen entlang den Landesstraßen 326 und 335, sowie der Bundesstraße 32 voranzutreiben. So wurde bei jeder Gelegenheit versucht, das Thema bei den entscheidenden Stellen von Kreis, Regierungspräsidium und Ministerium vorzubringen. Auch wurde das Anliegen sämtlichen Abgeordneten bei ihren Gemeindebesuchen vorgetragen. Der Erfolg hielt sich allerdings bisher in Grenzen.

Dies liegt insbesondere daran, weil die Bodnegger Radwege in der vom Landkreis verabschiedeten Radwegenetzkonzeption 2015 untergeordnete Prioritäten genießen.

Die von Seiten des Landkreises und des Regierungspräsidiums ausgearbeitete Konzeption hatte das Ziel, den Alltags- und Freizeitverkehr in ein Radverkehrsnetz zu integrieren, das folgende Hauptforderungen berücksichtigt:

- ✓ Zusammenhang des Netzes
- ✓ Direkte Führung
- ✓ Attraktivität der Radverkehrsinfrastruktur
- ✓ Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- ✓ Komfortabler Verkehrsfluss.

Folgende Bodnegger Abschnitte sind in der Radwegenetzkonzeption verankert:

- B 32 Abzw. K 7986 – KV Rotheidlen: Nr. 5 (von 10)
- B 32 KV Rotheidlen – Amtzell (Rhone-Brücke): Nr. 9 (von 10)
- L 335 Grünkraut – Rosenharz: Nr. 25 (von 37)

Die Abschnitte L 335 von Kreisverkehr Lachen Richtung Neukirch (Brunnenhaus) und L 326 Kreisverkehr Lachen Richtung Obereisenbach sind in der Radwegenetzkonzeption überhaupt nicht enthalten!

Abschnitt L 335 Bodnegg - Grünkraut

Wie bereits erwähnt, ist der Radwege-Abschnitt bei den Landesstraßen auf Platz 25 gelistet. Nach derzeitigem Stand ist innerhalb der nächsten Jahre nicht mit einer Realisierung zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Grünkrauter Gemeinderat dazu entschieden, auf eigene Kosten die Planung zur Realisierung des Geh- und Radweges von Grünkraut bis Sigmarshofen voranzutreiben. Hier lag bereits für den Abschnitt eine

Bodenuntersuchung und eine Vorplanung des Regierungspräsidiums vor, was sich vergünstigend auf die von der Gemeinde zu tragenden Planungskosten auswirkt.

Von Seiten der Gemeinde Grünkraut, wie auch aus den Reihen des Bodnegger Gemeinderats kam die Frage auf, ob die Gemeinde Bodnegg ebenfalls die Planungskosten etc. übernimmt.

Hierfür wurde vom Ingenieurbüro Daeges, Wangen i.A., das den Grünkrauter Abschnitt plant, ein Honorarangebot eingeholt.

Das Ing.-Büro Daeges geht in seiner Grobkostenschätzung für den Teilabschnitt Rosenharz bis Sigmarshofen von Baukosten in Höhe 1.062.000,- € (brutto) aus. Daraus resultieren Ingenieurleistungen einschließlich Bestandsvermessung in Höhe von 135.891,- €.

Um eine Chance zu haben, dass das Regierungspräsidium bzw. das Land die Planung und Realisierung in der Zukunft übernehmen könnte, müssen in einem ersten Schritt die Kosten für die Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) übernommen werden. Diese belaufen sich laut Angebot auf 42.077,- €. Hinzu kommt noch die Bestandsvermessung in Höhe von 7.319,- €. Insgesamt wären dies Kosten in Höhe von **49.396,- €**, die von der Gemeinde Bodnegg in einem ersten Schritt zu tragen wären.

Die genannten Leistungen sind wiederum notwendig, damit Grunderwerbspläne vorliegen und von Seiten der Verwaltung auf die Grundstückseigentümer zugegangen werden kann, um Bauerlaubnisse einzuholen. Erst wenn diese vorliegen, kann das weitere Verfahren durchgeführt werden.

Ob das Land dann in die weitere Planung und Realisierung einsteigt, oder die Gemeinde die Bauherrschaft mit einer finanziellen Förderung übernimmt, steht derzeit in den Sternen.

Wie dem beigefügten Schreiben von Minister Manne Lucha entnommen werden kann, steht „eine eventuelle Realisierung des Projekts aus Bundesmitteln im Raum“. Näheres ist allerdings derzeit nicht bekannt.

Die Verwaltung sieht die Übernahme der Planungsleistungen etc. kritisch, weil

1. damit eine Aufgabe des Landes übernommen und zum Teil finanziert wird
2. die Realisierung und Finanzierung der Baumaßnahme noch unklar ist
3. es weitere wichtige Abschnitte auf Gemarkung Bodnegg gibt, für die ein Geh- und Radweg dringend geboten wäre (Präzedenzfall?!)
4. bei den Gemeindefinanzen derzeit kein finanzieller Spielraum für die Planung vorhanden ist und auch im Haushalt 2020 grundsätzlich keine Mittel eingeplant sind.

Beschlussvorschlag:

Die Übernahme der Planungsleistungen - entsprechend dem Sachverhalt - für den Geh- und Radweg von Rosenharz bis Sigmarshofen wird abgelehnt.

Gemeinderatsitzung, 15. Mai 2020➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 9: Beitritt der Gemeinde Bodnegg zur „Initiative
Motorradlärm“****Sachverhalt:**

Aus den Reihen des Gemeinderats kam vor geraumer Zeit das Ansinnen, dass sich die Gemeinde einer Initiative gegen Motorradlärm anschließen möge. Hintergrund sind die von Motorradfahrern gerne genutzten Strecken

- L 326 zwischen Lachen und der Kreisgrenze Richtung Tettngang
- L 326 zwischen Lachen und Rotheidlen und
- L 335 zwischen Lachen und der Kreisgrenze Richtung Neukirch.

Aufgrund der größtenteils kurvigen, aber auch zum Teil schnurgeraden Streckenführung, verleiten diese Abschnitte zum lärmintensiven Fahren – wie man die letzten Wochen wieder eindrucksvoll feststellen konnte!

Die Recherche der Gemeindeverwaltung hat ergeben, dass es zwei Initiativen gibt. Zum einen des Vereins „Silent Rider“ mit Sitz in Simmerath (NRW). Zum anderen die Initiative der Landesregierung von Baden-Württemberg.

„Silent Rider“

Der Vereinszweck ist die Initiierung, Finanzierung und Umsetzung des Kampagnenkonzepts „Silent Rider – Aktionsbündnis gegen Motorradlärm“. Die Initiative hat zwischenzeitlich auch Mitgliedsgemeinden und Ansprechpartner in Baden-Württemberg und möchte hier auch regionale Arbeitsgruppen gründen.

Bei einem Beitritt müsste einmalig eine Aufnahmegebühr von 5.000 € bezahlt werden. Jahresbeiträge sind keine zu entrichten.

„Initiative Motorradlärm“ des Landes B-W

Am 29. Juli 2019 fiel der Startschuss für die gemeinsame Initiative von Land und Kommunen gegen Motorradlärm. An der Auftaktveranstaltung haben sich 29 Kommunen zusammengeschlossen, um dem weit verbreiteten Problem Motorradlärm in der Öffentlichkeit mehr Gewicht zu verleihen. Bis heute sind der Initiative 95 Kommunen beigetreten, davon 87 Städte und Gemeinden und acht Landkreise. Mit jeder weiteren Kommune erhöhen sich die Chancen, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Ziel der Initiative ist es, zeitnah ein gemeinsam getragenes Programm zur Verringerung des Motorradlärms öffentlich vorzustellen. Ein breiter Zusammenschluss wird als deutlicher Weckruf wahrgenommen, dass gegen übertriebenen Motorradlärm dringend vorgegangen werden muss. Das Programm soll Forderungen zu folgenden Themenbereichen umfassen (siehe auch Anlage 1):

- Motorräder müssen leiser werden
- Motorräder müssen leiser gefahren werden
- Rücksichtsloses Fahren muss deutliche Folgen haben.

Angesiedelt ist die Initiative beim Ministerium für Verkehr in Stuttgart. Um dem ganzen Thema mehr Nachdruck zu verleihen, hat die Landesregierung mit MdL Thomas Marwein einen „Beauftragten der Landesregierung für Lärmschutz“ gekürt. Finanzielle Beiträge sind bei der Initiative bis dato keine zu entrichten.

Lange Rede, kurzer Sinn: Aufgrund der Tatsache, dass es auf Gemarkung Bodnegg mehrere Streckenabschnitte gibt, die zum lärmintensiven Motorradfahren genutzt werden, schlägt die Verwaltung vor, der „Initiative Motorradlärm“ des Landes Baden-Württemberg beizutreten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Bodnegg zur „Initiative Motorradlärm“ des Landes Baden-Württemberg zu.

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg am 15.05.2020

➤ **Öffentlich**

Az. 065.07

Tagesordnungspunkt 10: Vorstellung der Unfall- und Kriminalitätsstatistik Bodnegg 2019

Sachverhalt

In der Sitzung werden dem Gremium jährlich die Zahlen zum Kriminalitäts- und Unfallaufkommen der Gemeinde Bodnegg zur Kenntnis gebracht.

Für 2019 stellen sich die Zahlen mit Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

PKS-Sicherheitsbarometer Bodnegg

Straftaten	2018	2019		Barometer
erfasst insgesamt	71	74		
Aufklärungsquote in %	70,4%	68,9%		
Häufigkeitszahl	2.213	2.303		
Delikte (Schwerpunkte)				
Diebstahl insgesamt	18	17		
-davon einfach	12	10		
-davon schwer	6	7		
Vermögen/Fälschung	4	14		
Sachbeschädigung	5	4		
Rohheitsdelikte	20	23		
-davon einfache Körperverletzung	9	14		
-davon gefährliche/schwere Körperverletzung	1	2		
Betäubungsmittelkriminalität	7	1		
Tatverdächtige	2018	2019		Barometer
erfasst insgesamt	52	46		
-davon Kinder	0	2		
-davon Jugendliche	5	2		
-davon Heranwachsende	4	1		
-davon Erwachsene	43	41		

Unfallbarometer Bodnegg

Verkehrsunfälle	2018	2019	Barometer
erfasst insgesamt	87	92	
-davon mit Personenschaden	17	16	
- Schwerverletzte	2	3	
- Leichtverletzte	24	21	
- Getötete	0	0	
-davon mit schwerwiegendem Sachschaden	15	22	
-davon "Kleinstunfälle"	55	54	

Bei immer noch überdurchschnittlicher Aufklärungsquote lässt sich der leichte Anstieg der Fallzahlen insbesondere auf Zunahme im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte (hier landesweiter Trend) und den Rohheitsdelikten zurückführen. Für den Anstieg bei den einfachen Körperverletzungen waren insbesondere wiederkehrende Beziehungsstreitigkeiten in Verbindung mit häuslicher Gewalt verantwortlich.

Die Unfallstatistik weist für das Jahr 2019 eine leichte Erhöhung der Gesamtzahlen, bei leichtem Rückgang derer mit Personenschaden, auf. Für diesen leichten Anstieg zeichnet allein die Zunahme der Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden (ein oder mehrere Fahrzeuge nicht mehr fahrbereit) verantwortlich.

Beschlussvorschlag:

Die Unfallstatistik und Kriminalitätsstatistik der Gemeinde Bodnegg 2019 werden zur Kenntnis genommen.